

## **BENUTZERORDNUNG** **für die Beachvolleyballfelder auf der Tennisanlage des AHS**

<b><u>Öffnungszeiten:</u></b>	<b>Mo – Fr</b>	<b>10:00 - 21:00 Uhr</b>
	<b>Sa, So, Feiertage</b>	<b>10:00 - 20:00 Uhr</b>

**Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt  
aller universitären Sportstätten nicht  
gestattet.**

**Ausnahmen sind einzig Studierende und  
Auszubildende unter 18 Jahren.**

Das Team der AHS-Beachvolleyballanlagen übt das Hausrecht aus. Nichtbefolgung ihrer Anweisungen kann mit Platzverbot geahndet oder sogar als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden. Erstattung der Gebühren bei Platzverbot erfolgt nicht.

Saisonausweise können über ausschließlich über [www.eversports.de](http://www.eversports.de) erworben werden.

Wird ein Platz bespielt, müssen **alle Spieler:innen eine gültige Spielberechtigung** vorweisen können. Ausweise sind **nicht übertragbar**.

Achtung: **Das Spielen mit Personen ohne gültige Spielerlaubnis führt zum Entzug der eigenen Spielerlaubnis ohne Rückerstattung der Saisongebühr!**

**Platzreservierungen:** Dauerreservierungen sind nicht möglich!

**Bälle** sollten selbst mitgebracht werden. Sie können ausnahmsweise auch auf der Tennisanlage gegen Hinterlegung des Personalausweises ausgeliehen werden, müssen jedoch **unverzüglich nach Spielbeendigung** wieder zurückgebracht werden.

### **Platznutzung:**

Das Beachfeld darf **ausschließlich zu sportlichen Zwecken** genutzt werden.

Das **Abgrenzen von Bereichen zur anderweitigen Nutzung ist untersagt**.

Plätze dürfen nur barfuß oder mit Beachsocken bespielt werden.

***Glasflaschen und Dosen sind strengsten verboten!***

### **Feldpflege:**

Das Spielen ist so rechtzeitig zu beenden, dass noch innerhalb der Spielzeit das Beachfeld mit Rechen und Schieber abgezogen werden kann. Da dies zur Pflege und zum Erhalt des Platzes unbedingt notwendig ist, führt eine Vernachlässigung dieser Pflichten umgehend zum dauerhaften Entzug der Spielberechtigung.

**Schließung oder Sperrung von Plätzen** zieht keinen Ersatzanspruch nach sich! Das Betreten geschlossener oder gesperrter Plätze ist **nicht** gestattet und wird als Hausfriedensbruch gewertet und zur Anzeige gebracht. In jedem Fall besteht bei Zuwiderhandlung Schadensersatzpflicht für eventuelle Schäden und dadurch verursachte besondere Pflegemaßnahmen.

Beschwerden und Anliegen können dem Allgemeinen Hochschulsport in schriftlicher Form ([ahs@uni-mainz.de](mailto:ahs@uni-mainz.de)) vorgebracht werden.

Aktuelle Informationen gibt es auf unserer Internetseite [www.hochschulsport.uni-mainz.de](http://www.hochschulsport.uni-mainz.de).

Mainz, den 01.04.2025

Dr. Patrick Hegen

Leiter des Allgemeinen Hochschulsports